

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 30.09.2014

17.3 Korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach Prüfung 265/2014

1. Der Rat nimmt die korrigierte Fassung des Jahresabschlusses der Stadt Erftstadt zum 31.12.2012 zur Kenntnis und verfährt gemäß Vorlage V 253/2014 des Rechnungsprüfungsamtes.
2. Der Rat beschließt über die Ergebnisverwendung gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW. In Höhe des Jahresfehlbetrages von 8.015.847,61 EUR sind Rücklagen aufzulösen. Da in der Ausgleichsrücklage nur noch 4.362.260,86 EUR verfügbar sind, ist in Höhe von 3.653.586,75 EUR auch die Allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)